



(10) **DE 20 2011 106 733 U1** 2012.03.08

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2011 106 733.9**
(22) Anmeldetag: **13.10.2011**
(47) Eintragungstag: **12.01.2012**
(43) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **08.03.2012**

(51) Int Cl.: **A47B 96/20 (2011.01)**
A47B 81/00 (2011.01)
F21V 33/00 (2011.01)
F21V 5/00 (2011.01)

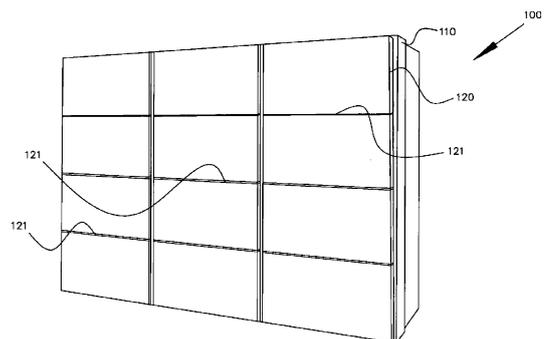
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
**Martin Staud GmbH + Co. KG, 88348, Bad
Saulgau, DE**

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Bender, Ernst Albrecht, 88400, Biberach, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Paneel-Vorrichtung für einen Schrank**

(57) Hauptanspruch: Paneel-Vorrichtung (100) für einen Schrank, mit einem Basispaneel (110) und einem die Oberfläche (111) des Basispaneels (110) abdeckenden Deckpaneel (120), dadurch gekennzeichnet, dass in dem Basispaneel (110) mindestens eine Nut (112) ausgebildet ist, in der eine Licht emittierende Lichtleiste (130) angeordnet ist und in dem Deckpaneel (120) ein Lichtaustrittselement (121) vorgesehen ist, durch das das Licht der Lichtleiste durch das Deckpaneel (120) nach außen tritt.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Paneel-Vorrichtung für einen Schrank, mit einem Basispaneel und einem die Oberfläche des Basispaneels abdeckenden Deckpaneel.

[0002] Paneel-Vorrichtungen der eingangs genannten Art werden im Stand der Technik in sehr unterschiedlichen Anwendungsbereichen und zu sehr unterschiedlichen Zwecken verwendet. Die bekannten Paneel-Vorrichtungen weisen indes den Nachteil auf, dass eine für viele Anwendungen gewünschte kaschierte Beleuchtung nicht realisierbar ist.

[0003] Eine kaschierte Beleuchtung bietet indes im Zusammenhang mit dem Bau von Schränken, insbesondere Schlafzimmerschränken besondere Vorteile, da mit ihrer Hilfe eine Notwendigkeit einer externen Beleuchtung entfällt, wenn des Nachts ein Zugang zu dem Schrank gewünscht wird.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es deshalb, eine Paneel-Vorrichtung zu schaffen, bei der eine dezente, kaschierte Beleuchtung ermöglicht ist.

[0005] Für eine Paneel-Vorrichtung der eingangs genannten Art wird diese Aufgabe erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass in dem Basispaneel mindestens eine Nut ausgebildet ist, in der eine Licht emittierende Lichtleiste angeordnet ist und in dem Deckpaneel ein Lichtaustrittselement vorgesehen ist, durch das das Licht der Lichtleiste durch das Deckpaneel nach außen tritt.

[0006] Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0007] Bei der erfindungsgemäßen Paneel-Vorrichtung wird durch die Merkmalskombination, dass in dem Basispaneel mindestens eine Nut ausgebildet ist, in der eine Licht emittierende Lichtleiste angeordnet ist und in dem Deckpaneel ein Lichtaustrittselement vorgesehen ist, durch das das Licht der Lichtleiste durch das Deckpaneel nach außen tritt, erreicht, dass eine Lichtleiste mit Ausnahme des Flächenbereiches des Lichtaustrittselementes von dem in der Regel opaken Deckpaneel abgedeckt ist, wobei das Lichtaustrittselement zum Einen aufgrund seiner räumlichen Anordnung in Bezug auf die Lichtleiste eine direkte Ausbreitung des von der Lichtleiste emittierten Lichtes verhindern kann, und wobei zum Anderen die refraktiv und/oder reflektiv wirkenden lichtoptischen Eigenschaften eines in ein Lichtaustrittselement eingebrachten lichttransparenten Materials eine direkte Ausbreitung des von der Lichtleiste emittierten Lichtes verhindern.

[0008] Dadurch wird erreicht, dass das von einer Lichtleiste emittierte Licht nicht direkt in das Auge ei-

ner anwesenden Person trifft. Im Ergebnis ergibt sich eine sehr sanfte und dezente Beleuchtung der freien Oberfläche des Basispaneels aufgrund von gebeugtem Licht, Streulicht und diffus reflektiertem Licht.

[0009] Gemäß einer ersten bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist vorgesehen, dass das Lichtaustrittselement parallel zur Nut verlaufend ausgebildet ist. In einer einfachen Ausführungsform kann das Lichtaustrittselement beispielsweise als Hohlschiene ausgebildet sein.

[0010] Die Hohlschiene kann gemäß bevorzugter Ausführungen mit einem lichttransparenten Material befüllt sein, wobei eine Oberfläche des lichttransparenten Materials plan mit der Oberfläche des Deckpaneels verlaufen kann oder aber insbesondere auch konkav oder konvex verlaufend ausgebildet sein kann, um einen linsenartigen Effekt zu erzielen und Richtungen einer Lichtausbreitung in vorgegebener Weise vorzugeben.

[0011] Um eine Lichtausbreitung in sanfter Weise zu streuen, können in das lichttransparente Material lichtreflektierende oder lichtstreuende Elemente integriert sein.

[0012] Die Nut und das parallel dazu ausgerichtete Lichtaustrittselement können direkt übereinanderliegend angeordnet sein. Um eine direkte Lichtausbreitung zum Zweck der Erzeugung eines sanften Streulichtes zumindest teilweise zu verhindern, können die Nut und das parallel dazu ausgerichtete Lichtaustrittselement um einen vorgegebenen Abstand versetzt zueinander angeordnet sein.

[0013] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist vorgesehen, dass das Deckpaneel eine lichtintransparente Oberflächenbeschichtung aufweist. Dadurch ist ein maximaler Kontrast zwischen der Oberfläche des Deckpaneels und dem Lichtaustrittselement gegeben. Um einen derartig starken Kontrast zu verhindern und um ein größeres diffus lichtaussendendes Areal im Bereich der Oberfläche des Deckpaneels zu schaffen, kann ein lichttransparent ausgebildetes Deckpaneel gemäß einer alternativen Ausführungsform mit einer Licht diffus streuenden Oberflächenbeschichtung versehen sein.

[0014] Die erfindungsgemäße Paneel-Vorrichtung wird im Folgenden anhand einer bevorzugten Ausführungsform erläutert, die in den Figuren der Zeichnung dargestellt ist. Darin zeigen:

[0015] [Fig. 1](#) eine bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Paneel-Vorrichtung in einer Ansicht von vorne;

[0016] Fig. 2 in Fig. 1 dargestellte bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung in einer Querschnittsansicht.

[0017] Die in den Fig. 1 und Fig. 2 dargestellte erfindungsgemäße Paneel-Vorrichtung 100 für einen Schrank enthält ein Basispaneel 110 und ein die Oberfläche 111 des Basispaneels 110 abdeckendes Deckpaneel 120, wobei in dem Basispaneel 110 drei horizontal verlaufende Nute 112 ausgebildet sind und in jeder Nut 112 eine Licht emittierende Lichtleiste 130 angeordnet ist.

[0018] In dem Deckpaneel 120 sind drei Lichtaustrittselemente 121 ausgebildet, um das Licht einer benachbarten Lichtleiste 130 durch das Deckpaneel 120 nach außen zu führen.

[0019] Ein jedes Lichtaustrittselement 121 ist dabei nach oben versetzt parallel zu einer betreffenden benachbarten Nut 112 ausgebildet und enthält eine Hohlschiene 113, die mit einem lichttransparenten Material 114 befüllt ist.

[0020] Die Oberfläche 115 des lichttransparenten Materials 114 ist dabei plan mit der Oberfläche 122 des Deckpaneels 120 verlaufend ausgebildet.

[0021] Das Deckpaneel 120 ist aus einem lichttransparenten Material 114 hergestellt, in das lichtreflektierende Elemente integriert sind.

[0022] Das oben erläuterte Ausführungsbeispiel der Erfindung dient lediglich dem Zweck eines besseren Verständnisses der durch die Ansprüche vorgegebenen erfindungsgemäßen Lehre, die als solche durch das Ausführungsbeispiel nicht eingeschränkt ist.

Schutzansprüche

1. Paneel-Vorrichtung (100) für einen Schrank, mit einem Basispaneel (110) und einem die Oberfläche (111) des Basispaneels (110) abdeckenden Deckpaneel (120), **dadurch gekennzeichnet**, dass in dem Basispaneel (110) mindestens eine Nut (112) ausgebildet ist, in der eine Licht emittierende Lichtleiste (130) angeordnet ist und in dem Deckpaneel (120) ein Lichtaustrittselement (121) vorgesehen ist, durch das das Licht der Lichtleiste durch das Deckpaneel (120) nach außen tritt.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Lichtaustrittselement (121) parallel zur Nut (112) verlaufend ausgebildet ist.

3. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Lichtaustrittselement (121) als Hohlschiene (113) ausgebildet ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Hohlschiene mit einem lichttransparenten Material (114) befüllt ist.

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass eine Oberfläche (115) des lichttransparenten Materials (114) plan mit der Oberfläche (122) des Deckpaneels (120) verläuft.

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass eine Oberfläche (115) des lichttransparenten Materials (114) bezüglich der Oberfläche (122) des Deckpaneels (120) konvex verlaufend ausgebildet ist, um einen linsenartigen Effekt zu erzielen.

7. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass eine Oberfläche (115) des lichttransparenten Materials (114) bezüglich der Oberfläche (122) des Deckpaneels (120) konkav verlaufend ausgebildet ist, um einen linsenartigen Effekt zu erzielen.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass das lichttransparente Material (114) lichtreflektierende oder lichtstreuende Elemente enthält.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Nut (112) und das parallel dazu ausgerichtete Lichtaustrittselement (121) übereinanderliegend angeordnet sind.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Nut (112) und das parallel dazu ausgerichtete Lichtaustrittselement (121) um einen vorgegebenen Abstand versetzt zueinander angeordnet sind.

11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Deckpaneel (120) eine lichtintransparente Oberflächenbeschichtung aufweist.

12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das lichttransparente Deckpaneel (120) mit einer Licht diffus streuenden Oberflächenbeschichtung versehen ist.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

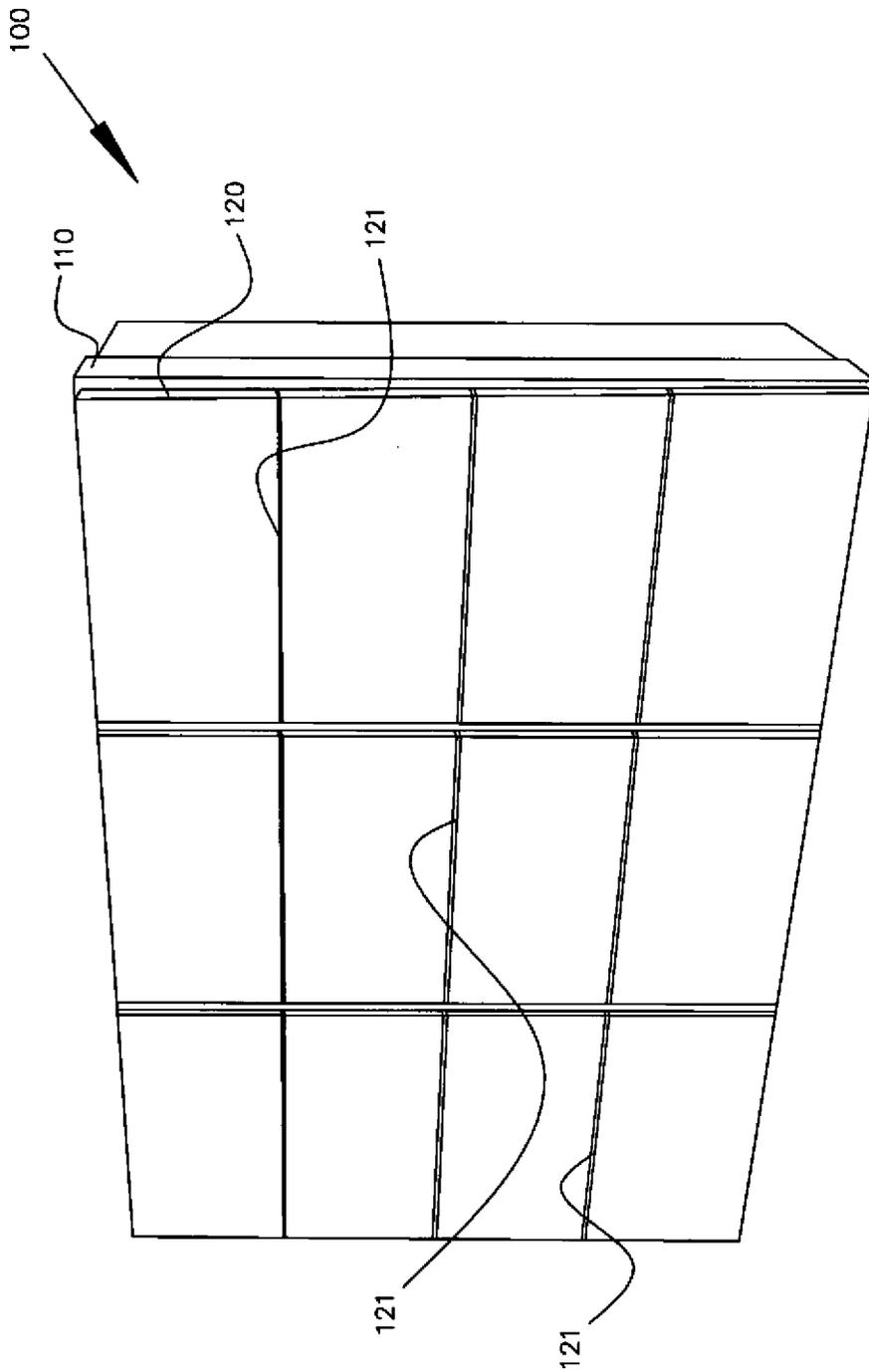


Fig. 1

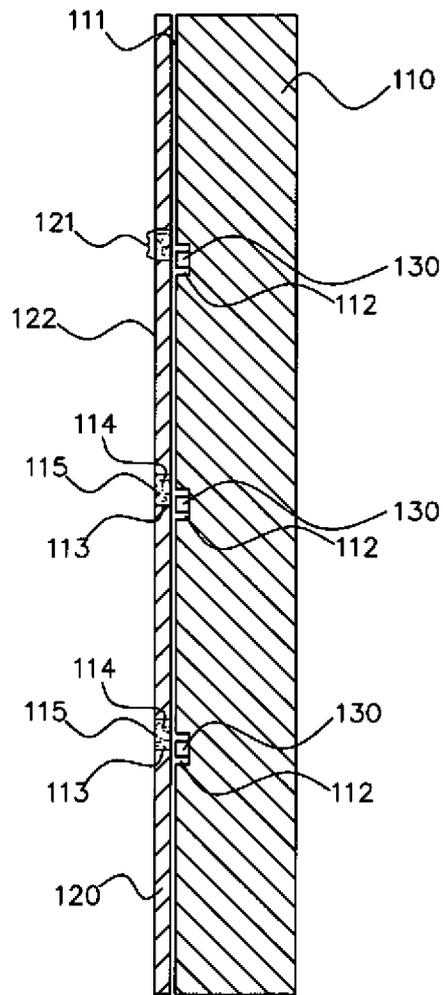


Fig. 2